

Anlage V - Ortsspezifischer Maßnahmenkatalog

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind drei verschiedenen Prioritätsstufen zugeordnet:

1	Maßnahmen mit großem Effekt oder Grundvoraussetzung für weitere Maßnahmen
2	Wichtige Maßnahme für die Verbesserung von punktuellen Defiziten
3	Sonstige Maßnahmen, nur wenige Profiteure oder technisch bzw. rechtlich schwierig umzusetzen

Die Maßnahmenvorschläge sind in vier Stufen im zeitlichen Horizont eingeteilt:

fortlaufend	Maßnahme fällt wiederholt an
kurzfristig	< 5 Jahre
mittelfristig	< 10 Jahre
langfristig	> 10 Jahre

Defizitstelle	Maßnahmen- kategorie	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit		Wirk- samkeit	Wirtschaft- lichkeit	Priorität	zeitlicher Horizont
			Träger	weitere Beteiligte				
EZ – FH 01	RF	Anlegen eines Gehölzstreifens / Wallhecke	Gemeinde	Grundstückseigentümer	mittel	mittel	2	mittelfristig
	TO	Installation einer Aufkantung, ggf. mit anschließendem Querabschlag, um ankommendes Oberflächenwasser auf der Fläche zu halten bzw. östlich des Friedhofes vorbei zu leiten	Gemeinde	Grundstückseigentümer	mittel	mittel bis gering	2	mittelfristig
		Herstellen einer Mauer an Friedhofsgrenze, ggf. Ersatz der vorhandenen Hecke	Gemeinde		mittel	mittel bis gering	3	langfristig
		Herstellen von Querabschlägen oder Querböckern zur Ableitung des ankommenden Oberflächenwassers in den Elzerather Bach	Gemeinde		mittel	mittel	2	mittelfristig
	LN	Verzicht auf Anbau erosionsfördernder Kulturen; hangparallele Bearbeitungsrichtung beibehalten	Grundstückseigentümer	Gemeinde*	mittel		1	fortlaufend
EZ – ES 02	PV	Objektschutzmaßnahmen für alle Anlieger am Fließweg mit ebenerdigen und tiefliegenden Gebäudeöffnungen	Grundstückseigentümer		hoch		1	kurzfristig
	U	Unterhaltung der vorhandenen Entwässerungseinrichtungen in der K 95	LBM				1	fortlaufend
	N	Notabflussweg durch Absenkung Fußweg neben dem Bushäuschen öffnen	Gemeinde	Grundstücksanlieger	mittel	mittel	2	mittelfristig
EZ – SO 03	PV	Objektschutzmaßnahmen für alle Anlieger am Fließweg mit ebenerdigen und tiefliegenden Gebäudeöffnungen	Grundstückseigentümer		hoch		1	kurzfristig
	N	Notabflussweg / Baugrundstück freihalten; insbesondere keine Lagerung von Gütern die den Fließweg für die Anlieger nachteilig verändern	Gemeinde	Grundstücksanlieger	hoch		1	fortlaufend
	RF	Anlegen eines Gehölzstreifens / Wallhecke	Gemeinde	Grundstückseigentümer	mittel	mittel	2	mittelfristig
	TO	im Zuge eines Wegeausbaus: Neigung nach Westen mit dortigem Graben herstellen	Gemeinde		mittel	mittel bis gering	3	langfristig
	LN	Verzicht auf Anbau erosionsfördernder Kulturen; hangparallele Bearbeitungsrichtung beibehalten	Grundstückseigentümer	Gemeinde*	mittel		1	fortlaufend
EZ – SE 04	TO	Verlängern des Grabens, um Wasser möglichst frühzeitig zu fassen	Gemeinde		mittel	hoch	1	kurzfristig
		Vergrößern der vorhandenen Rinne	Gemeinde		mittel	mittel	2	mittelfristig
	U	Unterhaltung Wegegraben (Abschälen der Bankette) und des Einlaufbauwerks (Freischneiden)	Gemeinde		hoch		1	fortlaufend

Defizitstelle	Maßnahmen- kategorie	Kurzbeschreibung	Zuständigkeit		Wirk- samkeit	Wirtschaft- lichkeit	Priorität	zeitlicher Horizont
			Träger	weitere Beteiligte				
EZ – IG 05	TO	Herstellen von Querrinnen/Abschlägen in südöstlich des Weges befindliche Wiesenfläche und ggf. Vergrößerung der Rinne im Kreuzungsbereich, möglich auch in Kombination mit Aufkantung	Gemeinde		mittel	mittel	2	mittelfristig
	U	Unterhaltung des Straßenablaufs	Gemeinde LBM		hoch		1	fortlaufend
EZ – BM 06	PV	private Objektschutzmaßnahmen für Bewohner der Mühle an ebenerdigen und tiefliegenden Gebäudeöffnungen	Grundstückseigentümer		hoch		1	kurzfristig
	RF	Schaffung von Retentionsraum oberhalb der Mühle für Hochwasserfall; gleichzeitig Wasserrückhalt im Wald	Gemeinde	Grundstückseigentümer	mittel	mittel bis gering	3	langfristig
EZ - EB 07	PV	private Objektschutzmaßnahmen für alle Gewässeranlieger, insbesondere mit ebenerdigen und tiefliegenden Gebäudeöffnungen	Grundstückseigentümer		hoch		1	kurzfristig
	LN	Erhalt der Auenflächen, extensive Nutzung beibehalten	Grundstückseigentümer	Gemeinde*	hoch		1	fortlaufend
	U	Unterhaltung und Pflege der bestehenden Durchlässe - gilt auch für die private Gewässerverrohrung	Gemeinde / Grundstückseigentümer		hoch		1	fortlaufend
	RV	Abstände zum Gewässer einhalten - Entfernen der mobilen Lagerungen im unmittelbaren Gewässerumfeld	Gewässeranlieger	Gemeinde*	hoch		1	kurzfristig

* als Initiator / Kontrolleur